



## Hyperstone GmbH

### Konstanz

## Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020

#### I. Firmenprofil

Die Hyperstone GmbH, Konstanz, (im folgenden auch HyGmbH oder Hyperstone genannt) ist seit 1. Juli 2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der CML Microsystems Plc, UK (im Folgenden auch CML). HyGmbH entwickelt Flash-Memory-Controller und vertreibt diese weltweit. Sie ist damit in Bezug auf das Geschäftsmodell ein sogenannter "Fabless Semiconductor Supplier".

Typische Anwendungen sind beispielsweise Flash-Speichersysteme wie CF- und SD-Karten, USB-Sticks und -Module sowie Solid State Drives (SSDs). Die Firma Hyperstone fokussiert sich auf Industrieanwendungen mit hohen funktional-technischen Anforderungen und höchster Zuverlässigkeit.

#### II. Wirtschaftsbericht

##### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung hat sich im Verlauf des Jahres 2019 in Deutschland sowie weltweit deutlich abgeschwächt. Die weltweite Halbleiterindustrie ist nach zwei Jahren (2017 und 2018) mit zweistelligem Umsatzwachstum im Jahr 2019 um 12% geschrumpft. Ein wesentlicher Faktor hierbei waren die Handelskonflikte zwischen den USA und China, die auch Hyperstone getroffen haben. Zusätzlich ergab sich auf Grund des Preisverfalls bei den Flash Speichern durch die erfolgreiche Markteinführung von preisgünstigeren 3D Produkten, die immer zusammen mit einem Flash Memory Controller von Hyperstone verbaut werden, eine Bereinigung der Lagerbestände in der Lieferkette. Dies führte zu einem geringeren Umsatz bei Hyperstone wie aber auch bei großen internationalen Konkurrenten.

##### 2. Geschäftsverlauf

Das Wachstum im Bereich der Flash Memory Controller wird grundsätzlich dadurch getrieben, dass zunehmend mehr Daten zuverlässig und sicher gespeichert werden müssen. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte des Kalenderjahres 2019 wurden die Verkaufszahlen durch die höhere Produktionsausbeute der 3D Flash Speicher, die zu allgemein niedrigeren Preisen bei den Speichern führte, nach unten hin beeinflusst. Die Kunden reduzierten die Lagerbestände an Flash und somit auch an den dazu verbauten Controllern, um besser auf die veränderten Marktpreise reagieren zu können. Aber auch der weiter schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China beeinflusste unsere Umsätze negativ.

Die Telekommunikations-Infrastruktur Märkte und Anwendungen der industriellen Automatisierung trugen zu einem großen Teil zu den erzielten Umsätzen bei. Insbesondere neue Projekte im Bereich von 4G/5G-Mobilfunk Infrastruktur trieben kurzfristig das Wachstum voran. Insbesondere das letzte Quartal des Geschäftsjahres hat ein deutlich positiveres Bild mit stark steigenden Umsätzen gezeigt.

Der Markt der industriellen Speicher hat mehrere Bereiche, die für Hyperstone attraktive längerfristige Wachstumsperspektiven bieten und gut zu den Stärken des Unternehmens passen. Dazu gehören Anwendungen innerhalb der industriellen Automatisierungstechnik, der Telekommunikation und Netzwerkinfrastruktur und eine wachsende Zahl von sicherheitskritischen Teilmärkten, auf denen den Kunden durch proprietäre Technologie und maßgeschneiderte Software Individualisierung ein gegenüber der Konkurrenz höheres Maß an Sicherheit geboten werden kann.

##### 3. Lage

###### a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt nunmehr TEUR 15'104. Auf der Aktivseite haben sich im aktuellen Geschäftsjahr die stärksten Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens ergeben. Das Anlagevermögen hat sich insbesondere aufgrund der hohen Aufwendungen im Bereich der Entwicklungstätigkeit erhöht. Insgesamt stehen Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 4'159 Abschreibungen in Höhe von TEUR 3'771 gegenüber, was zu einer Zunahme um TEUR 387 auf nunmehr TEUR 11'212 führt. Die Abnahme der Vorräte um TEUR 822 resultiert aus dem stichtagsbezogenen geringeren Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren.

Das Eigenkapital hat sich in der Berichtsperiode bedingt durch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 11 von TEUR 8'011 auf TEUR 8'000 reduziert. So erreicht die HyGmbH in 2019 eine Eigenkapitalquote von 53,0 % (Vorjahr 54,3 %).



Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen im aktuellen Berichtsjahr um TEUR 73, die erhaltenen Anzahlungen um TEUR 730 reduziert. Hintergrund für die Veränderung der Anzahlungen liegt maßgeblich in einem gemeinsamen Entwicklungsprojekt mit einem strategischen Partner. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 467 auf TEUR 938 erhöht, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 2'151.

## b) Finanzlage

Der Cashflow für das Geschäftsjahr beträgt ausgehend vom Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Abschreibungen des Geschäftsjahres und der Veränderungen des nicht zahlungswirksamen Teils der sonstigen Rückstellungen TEUR 3'689 und liegt damit TEUR 607 unter dem Vorjahr. Im aktuellen Geschäftsjahr führte dies unter Einbezug der weiteren Veränderungen im Cashflow am Ende zu einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 5'103. Bedingt durch Ausgaben für Investitionen in Höhe von TEUR 4'159 hat sich der Finanzmittelbestand um TEUR 944 auf TEUR 175 erhöht.

## c) Ertragslage

Das Umsatzniveau reduzierte sich im Geschäftsjahr 2019/2020 um 9,8%. Der Rohertrag hat sich um TEUR 628 auf TEUR 8'702 verringert. Die anderen aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 913 reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter von 49 auf 45,4. Der Personalaufwand hat sich um TEUR 71 verringert. Die Personaleinsatzquote liegt bei 32,0% (Vorjahr: 29,2%). Aufgrund der starken Investitionstätigkeit im Forschungs- und Entwicklungsbereich in den vorherigen Geschäftsjahren und im aktuellen Geschäftsjahr haben die Abschreibungen um TEUR 198 zugenommen (hiervon Abschreibungen auf R&D TEUR 226).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 518 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung einer Vorauszahlung für Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 348.

Das Betriebsergebnis nach Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 689 auf einen Jahresfehlbetrag von TEUR 11 verringert.

## III. Forschung und Entwicklung

In der Forschung und Entwicklung wird insbesondere zwischen drei Ausgabenbereichen unterschieden. Dies sind die Personalkosten für die Mitarbeiter, die die Entwicklung neuer Produkte vorantreiben, die Kosten für hochspezialisierte Software Lizenzen, sowie die Kosten für externe IP, externe Dienstleister und die Maskensätze für die Halbleiterproduktion. Alle diese Kosten werden aktiviert.

Im hier beschriebenen Geschäftsjahr wurde in der Hardware Entwicklung vor allem an einem neuen SD Controller gearbeitet, während im Bereich der Firmware Entwicklung als zweitem Schwerpunkt die Firmware für den SATA-3 Controller „X1“ weiterentwickelt wurde.

Beide Produkte werden in einer hochkomplexen 40nm Technologie entwickelt und sollen durch neue Hardware und Firmware Funktionen deutlich mehr unterschiedliche Flash Technologien, insbesondere vollumfänglich die neue 3D Technologie, unterstützen.

## IV. Prognosebericht

Vor Anfang des jeweils neuen Geschäftsjahres führt die Geschäftsführung von Hyperstone eine detaillierte Planrechnung insbesondere in Bezug auf die prognostizierten Umsätze, die geplante Marge und das Jahresergebnis inklusive Cashflowplanung durch. Hierbei werden sowohl die wirtschaftliche Lage unserer Kunden als auch potentiell neue Projekte, die in den letzten Jahren in die Massenproduktion überführt wurden, berücksichtigt.

Für das kommende Geschäftsjahr 2020/21 wird basierend auf dieser Planung und Ergebnissen des ersten Halbjahres mit einer Umsatzsteigerung im zweistelligen Prozentbereich gerechnet bei einer weiter leicht verbesserten Umsatz-Marge. Das Ergebnis wird wieder stark positiv erwartet.

Die Liquidität und Kapitalausstattung kann auf Basis dieser Planung für das kommende Geschäftsjahr als deutlich verbessert betrachtet werden.

Der verstärkte Ausbau der 4G/5G Mobilfunknetzwerke und anderer Telekommunikations Infrastruktur, stark zunehmend speziell abgesicherte und zertifizierte Sicherheitsprodukte, z.B. für Kassensysteme, aber auch Corona-bedingt steigende Umsätze im Bereich der Medizintechnik bilden die Basis dieser verbesserten Geschäftslage.

Vom Unternehmen wurden Maßnahmen getroffen, mit denen die Risikoerkennung, die Risikoanalyse und die Risikokommunikation sichergestellt werden.

## V. Risiken / Chancen

Risiken der künftigen Entwicklung können sich weiterhin aus den gesamtwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, insbesondere den Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China ergeben sowie den weltwirtschaftlichen Folgen eines potenziellen harten Brexit, mit dem aktuell immer noch gerechnet werden muss.

Das wesentliche Risiko im aktuellen Jahr ergibt sich allerdings aus der Corona Krise, die das Unternehmen bisher ohne negative Effekte überstanden hat. Positiv ausgewirkt haben sich eine verstärkte Nachfrage aus dem Telekommunikationsumfeld, möglicherweise zum Teil auch Corona bedingt, und eine starke Nachfrage aus dem Medizintechnik Sektor. Der weitere Ausblick ist schwierig, da sich insbesondere durch den zweiten Lock-Down im klassischen Industrie Sektor noch mittelfristig rückläufige Umsätze ergeben könnten.

Das Verhalten und der Einsatz der Mitarbeiter des Unternehmens sind in dieser Krisensituation herausragend und absolut vorbildlich. Seit März 2020 sind überwiegende Teile der Belegschaft im Home Office ohne dass sich Einbußen bei der Produktivität und Arbeitseffizienz zeigen. Diskussionen über die zukünftige Gestaltung der Arbeitsplätze wurden gestartet und bieten für die Attraktivität der Arbeitsplätze interessante Zukunftsperspektiven.

Konstanz, den 30. November 2020

*Dr. Jan Peter Berns, Geschäftsführer der Hyperstone GmbH*

## Bilanz

### Aktiva

	31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	11.212.217,39	10.824.461,85
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	11.067.489,91	10.602.618,54
1. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	11.067.489,91	10.602.618,54
<b>II. Sachanlagen</b>	144.727,48	221.843,31
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.727,48	221.843,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>	3.694.440,99	3.917.151,17
<b>I. Vorräte</b>	1.047.117,91	1.928.716,03
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.472.345,89	1.975.656,98
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	247.574,71	642.772,36
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.224.771,18	1.332.884,62
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	174.977,19	12.778,16
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	26.175,95	22.111,28
<b>D. Abgrenzungsposten für latente Steuern</b>	171.487,00	0,00
<b>Bilanzsumme, Summe Aktiva</b>	15.104.321,33	14.763.724,30

### Passiva

	31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	7.999.887,20	8.010.526,58
<b>I. gezeichnetes Kapital</b>	315.575,00	315.575,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	36.000,00	36.000,00
<b>III. Gewinnvortrag</b>	7.658.951,58	6.980.258,79
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	10.639,38	-678.692,79



	<b>31.3.2020 EUR</b>	<b>31.3.2019 EUR</b>
B. Rückstellungen	590.100,29	662.985,70
C. Verbindlichkeiten	3.252.192,28	2.965.091,46
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	780.792,02
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	780.792,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.151.025,11	820.998,84
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.151.025,11	820.998,84
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.101.167,17	1.363.300,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.101.167,17	1.363.300,60
D. Passive latente Steuern	3.262.141,56	3.125.120,56
Bilanzsumme, Summe Passiva	15.104.321,33	14.763.724,30

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>1.4.2019 - 31.3.2020 EUR</b>	<b>1.4.2018 - 31.3.2019 EUR</b>
1. Umsatzerlöse	12.820.515,43	14.206.708,86
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-17.280,27	386.568,12
3. andere aktivierte Eigenleistungen	3.245.735,50	4.158.982,01
4. sonstige betriebliche Erträge	888.797,64	370.315,53
5. Materialaufwand	4.101.238,74	5.209.285,24
6. Löhne und Gehälter	3.481.756,78	3.565.614,66
7. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	615.785,50	602.551,90
davon für Altersversorgung	36.126,40	37.393,48
8. Abschreibungen	3.772.046,97	3.573.521,42
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	3.772.046,97	3.573.521,42
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.972.519,43	5.171.466,72
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	864,21	44.801,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.970,14	1.595,66
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-34.466,00	364.003,05
13. sonstige Steuern	1.420,33	645,00



	1.4.2019 - 31.3.2020 EUR	1.4.2018 - 31.3.2019 EUR
14. Jahresfehlbetrag	10.639,38	-678.692,79

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019/2020

### I. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Die Hyperstone GmbH mit Sitz in Konstanz wird beim Amtsgericht Freiburg unter HRB 381782 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den §§ 242, 264 ff. des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge aufgenommen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz auf den 31. März 2020 schließt an die Vorjahresbilanz an.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen aktivierte Entwicklungskosten, welche im Rahmen der Ausübung des Wahlrechts in § 248 Abs. 2 HGB als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz angesetzt wurden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach Fertigstellung linear über einen Zeitraum von 4 Jahren abgeschrieben. Entwicklungsaufwendungen fielen im Berichtsjahr i.H.v. EUR 3.245.735,50 an, welche vollumfänglich als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert wurden. Darüber hinaus wurden Anzahlungen in Höhe von EUR 887.257,49 geleistet.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die im Berichtsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 800 Euro werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Deren Abgang im Geschäftsjahr wird unterstellt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzel- oder Pauschalabwertungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen in US-Dollar werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag mit 1 EUR = 1,1058 USD bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt. Fremdwährungsguthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend der auf das Folgejahr entfallenden Beträge gebildet.

Die Steuerrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden - sofern wesentlich - nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten in US-Dollar werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag mit 1 EUR = 1,1058 USD bewertet.

Kurssicherungsgeschäfte wurden zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen.

Passive latente Steuern wurden für die Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Aktivierung von Entwicklungskosten i.S.d. § 248 Abs. 2 HGB i.H.v. EUR 3.262.141,56 im Einvernehmen mit § 274 Abs. 1 S. 1 HGB gebildet. Im Geschäftsjahr wurden diesem Posten EUR 137.021,00 zugeführt. Der kombinierte Ertragsteuersatz zur Ermittlung der latenten Steuern beträgt für die Berichtsgesellschaft 29,475 %.

Der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag ermittelt sich wie folgt:



Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

EUR

11.067.489,91

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (TEUR 63), Urlaubsrückstände und Urlaubsg Gratifikationen, Mitarbeiterprämien und sonstige Personalkosten (TEUR 305) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 37).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von Euro 584.161,19.

III. Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Dr. Jan Peter Berns, Ingenieur, Konstanz
- Nigel Graham Clark, qualified Chartered Account, Colchester (Großbritannien)
- Christopher Gurry, Business Developer, Suffolk (Großbritannien)

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr 2019/2020 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 45 Mitarbeiter beschäftigt.

Am Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Geschäftsräumen und aus Miet-/ Leasingverpflichtungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 174).

Die CML Microsystems plc entsendet als Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Christopher Arthur Gurry, Managing Director

Neil Bartley Pritchard, Group Financial Director

Die Berichtsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der CML Microsystems Plc, UK und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird am Sitz in Langford, Großbritannien, der Konzernobergesellschaft hinterlegt.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.648.312,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konstanz, den 30. November 2020

*Dr. Jan-Peter Berns, Geschäftsführer*

**Anlagespiegel**

**Anlagespiegel zum 31.03.2020**

**Hyperstone GmbH**

	Entwicklung der Anschaffungskosten				AK Ende GJ Euro
	Historische AK Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	

I. Immaterielle Vermögensgegenstände



	<b>Entwicklung der Anschaffungskosten</b>				
	<b>Historische AK Euro</b>	<b>Zugänge Euro</b>	<b>Umbuchungen Euro</b>	<b>Abgänge Euro</b>	<b>AK Ende GJ Euro</b>
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	26.327.307,70	3.245.735,50	0,00	0,00	29.573.043,20
2. Geleistete Anzahlungen	3.091.423,46	887.257,49	0,00	0,00	3.978.680,95
	29.418.731,16	4.132.992,99	0,00	0,00	33.551.724,15
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.503.342,19	25.510,31	0,00	1.299,81	2.527.552,69
	2.503.342,19	25.510,31	0,00	1.299,81	2.527.552,69
Summe Anlagevermögen	31.922.073,35	4.158.503,30	0,00	1.299,81	36.079.276,84
	<b>Entwicklung der Anschaffungskosten</b>				
	<b>AFA kumuliert Anfang GJ Euro</b>	<b>AFA GJ Euro</b>	<b>AFA Abgänge Euro</b>	<b>AFA Ende GJ Euro</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	18.816.112,62	3.668.121,62	0,00	22.484.234,24	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	18.816.112,62	3.668.121,62	0,00	22.484.234,24	
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.281.498,88	102.626,54	1.299,81	2.382.825,61	
	2.281.498,88	102.626,54	1.299,81	2.382.825,61	
Summe Anlagevermögen	21.097.611,50	3.770.748,16	1.299,81	24.867.059,85	
	<b>Buchwerte</b>				
	<b>Buchwert 31.03.2020 Euro</b>		<b>Buchwert 31.03.2019 Euro</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.088.808,96		7.511.195,08		
2. Geleistete Anzahlungen	3.978.680,95		3.091.423,46		
	11.067.489,91		10.602.618,54		
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.727,08		221.843,31		



	Buchwerte	
	Buchwert 31.03.2020 Euro	Buchwert 31.03.2019 Euro
	144.727,08	221.843,31
Summe Anlagevermögen	11.212.216,99	10.824.461,85

## sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 30.11.2020 festgestellt.

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

## An die Hyperstone GmbH, Konstanz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Hyperstone GmbH, Konstanz** - bestehend aus der Bilanz zum 31.03.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyperstone GmbH, Konstanz, für das Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.03.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 30. November 2020

**WISTA AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Steuerberatungsgesellschaft**

*H.-J. Philipp, Wirtschaftsprüfer*

*K. Wiedwald, Wirtschaftsprüfer*